Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Safenwil vom 18. Juni 2026

☎ 062 789 33 10 gemeindekanzlei@safenwil.ch

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Donnerstag, 18. Juni 2026, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Präsident/Vorsitzender	Daniel Zünd, Gemeindeammann
Vizepräsident	Beatrice Tschanz, Vizeammann
Protokoll	Martin Haller, Gemeindeschreiber
Stimmenzähler	Daniel Schärer Gabriela Bürge Marc Amacker
Gesamtzahl der Stimmberechtigten	2'644
Quorum für abschliessende Beschlussfassung (1/5 der Stimmberechtigten)	529
Anwesend sind	70

Gemeindeammann Daniel Zünd begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten zur heutigen Gemeindeversammlung. Ein spezieller Gruss geht an die Stimmberechtigten, welche neu die Volljährigkeit erreicht haben und an alle Neuzuzüger, die das erste Mal an unserer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Von der Presse, Zofinger Tagblatt, ist Rafael Hüssy anwesend, welchem bereits im Voraus für die Berichterstattung gedankt wird.

Die Unterlagen zur heutigen Gemeindeversammlung sind rechtzeitig zugestellt worden. Es unterliegen alle Beschlüsse dem fakultativen Referendum. Dieses kann innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung der Beschlüsse durch 10 % der Stimmberechtigten eingereicht werden. Die Unterlagen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Die Stimmberechtigten werden ersucht, bei Vortragung ihrer Voten, das Mikrofon zu benützen.

Zur Traktandenliste werden aus der Versammlungsmitte keine Einwendungen erhoben. Die Geschäfte werden deshalb in der vorgesehenen Reihenfolge abgewickelt.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung Safenwil vom 18. Juni 2026

☎ 062 789 33 10 gemeindekanzlei@safenwil.ch

Traktandum 1 **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2025**

Gemeindeammann Daniel Zünd bemerkt, dass das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025 während der Aktenauflage vom 4. bis 18. Juni 2026 bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen ist. Zudem konnte dieses auch auf der Homepage der Gemeinde Safenwil eingesehen werden.

Änderungen oder Ergänzungen werden nicht gewünscht.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2025 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindeschreiber Martin Haller wird die Protokollführung verdankt.

☎ 062 789 33 10 gemeindekanzlei@safenwil.ch

Traktandum 2 **Genehmigung Rechenschaftsbericht 2025**

Der Vorsitzende erörtert verschiedene Punkte aus dem Rechenschaftsbericht 2025. Die Bausumme ist auf Franken 27 Mio. gestiegen. Der Mannschaftsbestand bei der Feuerwehr ist stabil bei ca. 70 FW-Angehörigen. Die Einwohnerzahl ist weiterhin stabil. Bei der Sozialhilfe hat sich die Fallzahl auch stabilisiert und die Geburten waren im vergangenen Jahr etwas rückläufig.

Die Anwesenden haben keine Fragen zum Rechenschaftsbericht 2025.

Der Rechenschaftsbericht 2025 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3

Genehmigung Kreditabrechnung Verpflichtungskredit Erweiterung Sauberwassernetz Grenzsteinweg und Emil-Frey-Strasse über brutto CHF 740'000.00

Kurt Siegrist, Präsident Finanzkommission:

Sehr geehrte Damen und Herren. Besten Dank für Ihre Anwesenheit.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 hat der Souverän einen Verpflichtungskredit über CHF 740'000.00 für die Erweiterung vom Sauberwassernetz Grenzsteinweg und Emil-Frey-Strasse genehmigt. Die Kreditabrechnung schliesst mit einer Kreditunterschreitung von CHF 680'451.45 ab. Die Nettoinvestitionen betrugen CHF 50'166.10. Verschiedene Grundeigentümer, z.B. A. Plüss Transporte und die Emil Frey AG haben pendente Projekte. Zum Beispiel wird evtl. das Driving Center ausgebaut. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, dieses Projekt abzuwarten, bis es mit den Arbeiten für die Erweiterung der Sauberwasserleitung wieder weitergeht. Es wird dannzumal dem Souverän ein neuer Verpflichtungskredit für die baulichen Arbeiten zur Beschlussfassung unterbreitet. So können dann die anfallenden Sauberwassermengen korrekt berücksichtigt werden. Die bisher angefallenen Kosten von CHF 59'548.55 sind vorwiegend Planungskosten. Die Grundlagen sind somit vorhanden und diese können auch später genutzt werden.

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	CHF 740'000.00				
Objekt	Erweiterung Sauberwassernetz Grenzsteinweg + Emil-Frey-Strasse				
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 24. November 2017				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto		1.7201.5030.12	CHF	55'267.67	
Zuzüglich bezogene Vorsteuern			CHF	4'280.88	
Total Bruttoanlagekosten			CHF	59'548.55	
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit			CHF	740'000.00	
Kreditunterschreitung			CHF	680'451.45	
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto		1.7201.6320.01	CHF	5'101.57	
Total Einnahmen			CHF	5'101.57	
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern			CHF	55'267.67	
Total Einnahmen			CHF	5'101.57	
Nettoinvestition			CHF	50'166.10	
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto	14072.3 - Tiefbauten	Anlagenummer 14032301029	Bilanz 14032.01	Betrag CHF	50'166.10
Total der Nettoinvestition:				CHF	50'166.10
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen				CHF	-
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
6 Erläuterungen					
Es resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 680'451.45. Diese begründet sich wie folgt: Die Situation seit Kreditgenehmigung im Jahr 2017 hat sich so stark verändert, dass es unerlässlich sein wird, einen den neuen Gegebenheiten angepassten Kredit bei der Gemeindeversammlung einzuholen. Somit werden die bisher ausgeführten Planungsarbeiten abgerechnet und zu einem späteren Zeitpunkt ein neuer, angepasster Kredit der Gemeindeversammlung vorgelegt.					

☎ 062 789 33 10 gemeindekanzlei@safenwil.ch

Die Diskussion zur Kreditabrechnung wird nicht gewünscht.

Entscheid:

Die vorliegende Kreditabrechnung für die Erweiterung Sauberwassernetz Grenzsteinweg und Emil-Frey-Strasse wird einstimmig genehmigt.

☎ 062 789 33 10 gemeindekanzlei@safenwil.ch

Traktandum 4 **Genehmigung Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Safenwil**

Kurt Siegrist Präsident der Finanzkommission:

Die Finanzkommissionsmitglieder haben die Rechnung 2025 im Detail geprüft. Die Finanzkommission dankt dem Leiter Finanzen für die Begleitung und die Beantwortung der Fragen.

Das Jahr 2025 ist geprägt durch den Spitzenwert bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von juristischen Personen. Diese liegen bei rund CHF 3'678'000.00, inkl. den Nachträgen aus Vorjahren. Bei der Budgetierung war man davon ausgegangen, dass man mit CHF 2'000'000.00 sehr optimistisch gerechnet hat. Allein bei den Aktiensteuern resultierte nun ein Mehrertrag von fast CHF 1.70 Mio. Nachträge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern aus früheren Jahren von CHF 463'800.00 und Minderaufwendungen im Sozialbereich von - CHF 476'700.00 führen neben den ausserordentlichen Aktiensteuern zu einem Ertragsüberschuss von CHF 2'135'993.86. Budgetiert war eine Aufwandüberschuss von CHF 544'300.00.

Die Finanzkommission beantragt, Genehmigung der Rechnung 2025 und Décharge an den Gemeinderat.

Es wird zur Rechnung 2025 keine Diskussion gewünscht.

Kurt Siegrist dankt für das Vertrauen in den Gemeinderat und in die Finanzkommission sowie für die Annahme der Rechnung 2025.

Ausblick: Ein weiterer Höhenflug bei den Aktiensteuern ist nicht zu erwarten. Grosse Investitionen wie z.B. der Schulneubau stehen an. Dieser wird Auswirkungen auf das künftige Budget haben. Die Kosten müssen unbedingt im Griff behalten werden. Die Finanzkommission wird die Kostenentwicklung aufmerksam verfolgen und die Finanzgeschäfte der Gemeinde mit der nötigen Sorgfalt überwachen. Die Budgetierung wird zeigen, wohin der Weg führt.

Entscheid:

Die Rechnung 2025 der Einwohnergemeinde Safenwil wird einstimmig genehmigt.

Gemeindeammann Daniel Zünd dankt der Finanzkommission für die geleistete Kontrollarbeit und dem Leiter der Abteilung Finanzen für den Abschluss 2025.

☎ 062 789 33 10 ✉ gemeindekanzlei@safenwil.ch

Traktandum 5 **Verschiedenes**

Daniel Zünd, Gemeindeammann: Zum Schluss kommen wir noch zu den Informationen vom Gemeinderat:

Jörg Werfeli, Gemeinderat: Informationen zum Neubau Schulhaus Safenwil

Geschätzte Safenwilerinnen und Safenwiler

Gerne informiere ich Sie heute über den aktuellen Stand des Projekts Schulneubau.

Zunächst darf ich Ihnen mitteilen, dass die Vorprojektphase erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Aktuell befinden wir uns bereits in der Projektierungsphase und arbeiten intensiv an den nächsten Schritten.

Im Rahmen des Vorprojekts wurde auch ein Kostenvoranschlag mit einer Genauigkeit von ±15 % erstellt. Dieser lag allerdings deutlich über dem definierten Kostenziel. Das hat zusätzliche Gespräche, Abklärungen und intensive Diskussionen erforderlich gemacht.

Das Planungsteam hat daraufhin verschiedene Möglichkeiten zur Kostenoptimierung ausgearbeitet. Diese Vorschläge wurden in der Baukommission sorgfältig geprüft und diskutiert. Dabei zeigte sich einmal mehr, wie wertvoll die breite Abstützung der Kommission ist. Unterschiedliche Sichtweisen wurden eingebracht, offen diskutiert und gemeinsam abgewogen. Das erforderte von allen Beteiligten Kompromissbereitschaft und den Willen, gemeinsam die beste Lösung für Safenwil zu finden.

Gemeinderat Jörg Werfeli freut sich besonders, dass ein Kostenvoranschlag von rund 18 Millionen Franken erarbeitet werden konnte. Damit werden die finanziellen Vorgaben und Erwartungen erfüllt, ohne dabei die Qualität des Projekts wesentlich zu beeinträchtigen.

Es handelt sich um ein sehr überzeugendes Projekt: Einen modernen, hochwertigen und multifunktionalen Schulbau, der den heutigen Anforderungen gerecht wird und gleichzeitig genügend Flexibilität für zukünftige Entwicklungen bietet.

Ein kurzer Blick auf den weiteren Fahrplan:

Der Wettbewerb wurde Anfang 2025 ausgeschrieben und im Sommer desselben Jahres mit der Wahl des Siegerprojekts abgeschlossen. Die Vorprojektphase ist inzwischen beendet, und die Projektierungsarbeiten laufen auf Hochtouren.

Die Baueingabe ist noch für dieses Jahr geplant. Wenn alles planmässig verläuft, wird bereits an der Sommergemeindeversammlung im Juni 2027 über den Baukredit abgestimmt.

Bei einem positiven Entscheid kann der Baustart bereits im Herbst 2027 erfolgen. Läuft alles nach Plan, wäre der Bezug des neuen Schulhauses im Sommer 2029 möglich.

☎ 062 789 33 10 ✉ gemeindekanzlei@safenwil.ch

Natürlich wissen alle, dass ein Projekt dieser Grössenordnung auch Herausforderungen mit sich bringen wird und nicht alles bis ins letzte Detail planbar ist. Unvorhergesehene Ereignisse können jederzeit zu Verzögerungen führen. Trotzdem sind wir auf Kurs und arbeiten mit grossem Engagement daran, die gesetzten Ziele zu erreichen.

Gemeinderat Jörg Werfeli ist überzeugt, dass mit dem kompetenten Planungsteam und der engagierten Baukommission hervorragende Arbeit geleistet wird. Alle Beteiligten verfolgen dasselbe Ziel: Eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Lösung für unsere Schule und unsere Gemeinde.

Jörg Werfeli freut sich auf die weiteren Schritte und ist überzeugt, dass gemeinsam ein Projekt realisiert werden kann, auf welches Safenwil langfristig stolz sein darf.

Vielen Dank für Ihr Interesse, Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Alois Larcher, Walterswilerstrasse 1h: Einführung Tempo 30, auf dem Gemeindegebiet Safenwil

Im Juni 2025 hat der Grosse Rat beschlossen, dass alle Tempo 30 Zonen in den Quartieren zwingend von der Bevölkerung an der Urne beschlossen werden müssen. Dem FDP-Mitglied Tim Voser ist aufgefallen, dass immer mehr Gemeinden am Volk vorbei Tempo 30 Zonen einführen. Ein unauffälliges Budgetieren von Signalisationsänderungen und eine gestaffelte Veröffentlichung von Tempo 30 Zonen hat System und mindert die Kompetenzüberschreitungen der Gemeindeverantwortlichen. Das undemokratische Vorgehen hat den Vorstoss von Tim Voser ausgelöst. Sein Antrag, dass alle Tempo 30 Zonen zwingend an die Urne müssen, ist bereits vor einem Jahr vom Grossen Rat gutgeheissen worden. Der Antrag befindet sich in Vorbereitung zur in Kraftsetzung. In Safenwil ist es aber noch etwas anders.

Die Bevölkerung von Safenwil hat am 18. Oktober 2015 dieses Thema, bei einer Stimmbeteiligung von über 50 % und mit einem Mehr von über 100 Stimmen, verworfen. Ein erneuter Urnengang ist all jenen geschuldet, welche das Referendum ermöglicht haben. Es ist aber auch allen Stimmberechtigten geschuldet, welche an der Urne waren. Diese Abstimmung hat nach wie vor Gültigkeit. Diese wurde nie widerrufen. Nur das Stimmvolk kann einen Volksentscheid mit einer gleichwertigen Abstimmung widerrufen. Es muss gut überlegt werden, ob wirklich zugelassen werden soll, dass demokratische Volksentscheide nicht mehr respektiert werden. Wenn das so ist, müssten wir nicht mehr an die Urne.

Aus diesem Grund hat Alois Larcher mit über 50 Stimmberechtigten eine Einsprache gegen Tempo 30 Zonen und für einen neuen Urnengang beim Gemeinderat eingereicht.

Daniel Zünd, Gemeindeammann: Vorab besten Dank für die Unterschriftensammlung sowie die Eingabe betreffend Tempo 30.

Der Gemeinderat Safenwil hatte zu keinem Zeitpunkt die Absicht, den Volkswillen nach der Urnenabstimmung über den Verpflichtungskredit von CHF 145'000.00 für die Einführung von Tempo 30 auf dem gesamten Gemeindegebiet zu missachten.

Aus diesem Grund wurde das Thema während einiger Jahren nicht weiterverfolgt.

Im Rahmen der Erarbeitung des räumlichen Entwicklungsleitbildes, unter Einbezug der Bevölkerung, wurde das Anliegen erneut aufgegriffen. Anlässlich der öffentlichen Veranstaltung in der Mehrzweckhalle vom 11. Januar 2020 wurde der Wunsch nach der Einführung von Tempo 30 wiederum deutlich zum Ausdruck gebracht.

Im Mai 2022 erarbeitete das Team Verkehr eine Umfrage zum Thema Tempo 30 in den verschiedenen Quartieren. Das Ergebnis zeigte, dass 61 Prozent der Befragten die Einführung einer Tempo-30-Zone im eigenen Quartier befürworten. Die Umfrage wurde an sämtliche Einwohnerinnen und Einwohner von Safenwil versandt. Insgesamt nahmen 1'502 Personen teil, was einer Beteiligung von 42 Prozent entspricht.

Über die Ergebnisse wurde an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2022 informiert. Der entsprechende Bericht wurde zudem zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren aus verschiedenen Quartieren wiederholt Petitionen zur Einführung von Tempo 30 erhalten. Die Petitionäre wurden jeweils auf die laufenden Abklärungen und Umfragen verwiesen, verbunden mit der Zusicherung, die Einführung von Tempo 30 sorgfältig zu prüfen und die weiteren Schritte an die Hand zu nehmen.

Die Beweggründe für entsprechende Anliegen beschränken sich dabei nicht ausschliesslich auf die Verkehrssicherheit. Ebenfalls genannt werden die zunehmende Belastung durch Schleichverkehr sowie die deutliche Zunahme des Verkehrs auf den Durchgangsachsen.

Im Herbst 2025 wurde die erste Tempo-30-Zone öffentlich publiziert. Innerhalb der Einsprachefrist ging eine Einsprache ein, die zu einer Einspracheverhandlung führte. Die Einsprache wurde anschliessend zurückgezogen.

Bei den drei weiteren öffentlich ausgeschriebenen Zonen gingen während der jeweiligen Einsprachefrist keine Einwendungen ein.

Abschliessend ist festzuhalten, dass die Bevölkerung von Safenwil seit der Referendumsabstimmung vor rund zehn Jahren um 24 Prozent beziehungsweise um rund 900 Einwohnerinnen und Einwohner gewachsen ist. Diese Entwicklung verändert die Anforderungen an die Verkehrsplanung und bildet einen weiteren Aspekt, der bei der Beurteilung entsprechender Massnahmen berücksichtigt werden kann.

Alois Larcher, Walterswilerstrasse 1h: Es ist richtig, ich habe einiges verpasst. Wir hatten eine Abstimmung, welche nicht respektiert wird. Nicht alle lesen die Publikationen im Landanzeiger. Das Resultat einer Volksabstimmung kann nur mit einem neuen gleichwertigen Urnengang widerrufen werden.

Daniel Zünd, Gemeindeammann: Der Landanzeiger ist aber das offizielle Publikationsorgan der Gemeinde. Die Publikationen werden aber zusätzlich auch auf der Homepage aufgeschaltet. Damals wurde über einen Baukredit für die Einführung von Tempo 30 abgestimmt. In der Zwischenzeit braucht es keine baulichen Massnahmen mehr. Daher ist auch kein Verpflichtungskredit mehr notwendig.

Alois Larcher, Walterswilerstrasse 1h: Der Grosser Rat hat aber die Motion beschlossen. Dieser Entscheid hat Gültigkeit, obwohl er noch nicht umgesetzt wurde. Künftige Einführungen fallen aber gemäss Tim Voser unter diesen Entscheid. Die Umsetzung beim Kanton erfolgt bereits im Juli 2026.

Daniel Zünd, Gemeindeammann: Am 14. Mai 2026 hat der Regierungsrat die Motion aber abgelehnt. Diese ist nicht in Kraft bzw. hinfällig.

Alois Larcher, Walterswilerstrasse 1h: Der Grosser Rat hat die Motion aber angenommen. Das wurde in allen Zeitungen publiziert.

Daniel Zünd, Gemeindeammann: Die Publikationen der Tempo 30 Zonen wurden nach den gültigen Vorschriften vorgenommen. Diese Tempo 30 Zonen sind rechtkräftig.

Nachträgliche Anmerkung: Nach geltendem Recht fallen Verkehrsanordnungen in den Kompetenzbereich der Exekutive. Der Regierungsrat des Kantons Aargau hat sich gegen die Motion T. Voser ausgesprochen. Der Grosse Rat hat die Motion aber angenommen. Die Gesetzesanpassung wird gemäss Departement Volkswirtschaft und Inneres nach Rechtskraft, voraussichtlich auf den 1. Januar 2029, in Kraft treten.

Gemeindeammann Daniel Zünd, erkundigt sich, ob noch Anliegen aus der Bevölkerung bestehen:

Hans-Rudolf Zaugg, Lärchenweg 3: Was passiert mit dem grossen Loch neben meiner Liegenschaft?

Gemeinderat Jörg Werfeli: Die angesprochene Baustelle ist uns bekannt. Es gibt eine gültige Baubewilligung. Die Umsetzung fand nicht wie gewünscht statt. Die Eigentümer haben wieder gewechselt. Es wurde festgestellt, dass die Bauböschung einsturzgefährdet ist. Da Gefahr in Verzug ist, wurde ein Ingenieur eingeschaltet. Die Böschung muss gesichert werden, damit nicht die Strasse noch in Mitleidenschaft gezogen wird. Auch der Gemeinderat wünscht sich, dass es besser laufen würde.

Die Diskussion wird nicht mehr gewünscht.

Schluss der Versammlung: 20:35 Uhr

Für getreues Protokoll zeugen

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Gemeindeammann: Die Gemeindeschreiber:

Daniel Zünd Martin Haller